

p.B.15.25.Iran.-FOC/HSK

Bern, den 27. März 1991

**Offizieller Arbeitsbesuch von
Bundesrat René Felber in Iran
vom 3. bis 4. April 1991**

Bilaterale Beziehungen Schweiz-Iran

1. Diplomatische Beziehungen

Bereits 1919 ist ein Schweizer Konsulat in Teheran eröffnet worden. Die 1936 etablierte Gesandtschaft wurde 1957 in den Rang einer Botschaft erhoben. Botschafter Greber vertritt die Schweiz im Iran seit dem 19. November 1989 (Ueberreichung des Beglaubigungsschreibens). Für den Iran unbefriedigend ist die bisherige Zuständigkeit unseres Militärattachés in Ankara. Ein neues disbezügliches Dispositiv wurde vom EMD erarbeitet und liegt zur Zeit vor dem Bundesrat zum Entscheid. Demnach wird der VA in New Dehli auch in Teheran akkreditiert.

Der Iran ist seinerseits in Bern seit 1919 vertreten. Damals wurde eine Gesandtschaft Persiens eröffnet. 1956 wurde letztere in den Rang einer Botschaft erhoben, der bis 20. Februar 1981 ein Botschafter vorstand. Von diesem Zeitpunkt an bis im Frühjahr 1983 liess sich die islamische Republik Iran lediglich durch einen Geschäftsträger vertreten. Seit dem 11. März 1983 ist wieder ein Botschafter in Bern akkreditiert. Der gegenwärtige iranische Botschafter Seyyed Mohammad Hossein Ma-laek überreichte sein Beglaubigungsschreiben am 22. März 1988.

Unsere Beziehungen zum Iran sind seit der islamischen Revolution nicht ohne Probleme geblieben. So verursachte anfänglich das amerikanische Mandat einige Schwierigkeiten. Zu einem

- 2 -

Eklat kam es am 30. März 1989, als die iranischen Behörden Jakob Schranz, einen Mitarbeiter unserer Botschaft in Teheran, zur persona non grata erklärten. Dieses Vorgehen stellte eine Retorsionsmassnahme dar, hatten doch die schweizerischen Behörden den Abzug des iranischen Generalkonsuls in Genf, Tale Massoulek, verlangt, nachdem dieser der Ausspionierung von iranischen Oppositionellen überführt worden war.

Im Zusammenhang mit dieser unerfreulichen Affäre muss auch die illegale Besetzung vom 14. Dezember 1988 des iranischen Generalkonsulats in Genf durch iranische Regimegegner erwähnt werden, fielen doch damals den schweizerischen Behörden Dokumente in die Hände, welche die illegalen Tätigkeiten des Generalkonsuls untermauerten.

Seit letztem Jahr haben sich die Beziehungen zwischen den beiden Staaten verbessert, spielte die Schweiz doch zunehmend eine nicht unbedeutende Rolle als Vertreterin der US-Interessen in Teheran. Diese Rolle hatte sie auch im Konflikt Irak/Kuwait in verschiedenen Fragen zur Zufriedenheit beider Seiten wahrgenommen. Selbst die Affaire um die Ermordung von Kazem Radjavi (unten 2) konnte diesem Tauwetter keinen Abbruch tun, liegt es der IRI doch sehr daran, ihre Beziehungen zu westlichen Staaten zu verbessern. Die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen mit Grossbritannien im Sommer 1990 deutet in die gleiche Richtung.

2. Ermordung von Kazem Radjavi

Aufsehen erregte die Ermordung von Kazem Radjavi (Ra) am 24. April 1990 in Tannay (VD). Ra, ein Bruder von Massoud Radjavi, dem Führer der oppositionellen Volksmudjaheddin, leitete einen grossen Teil der politischen Tätigkeit dieser Organisation in der Schweiz und in Washington.

- 3 -

Die Ermittlungen der kantonalen Untersuchungsbehörden erbrachten "erdrückende" Hinweise dafür, dass offizielle iranische Dienste in diese Aktion verwickelt waren (Ähnlichkeit mit anderen Mordanschlägen, verdächtige Personen trugen Dienstpässe, etc.). Indizien weisen auf konkrete Parallelen zur Ermordung des iranischen Piloten Ahmad Moradi-Talebi am 10. August 1987 in Genf hin. Hingegen erlauben sie keine Beweise für eine direkte Teilnahme von Mitgliedern der iranischen Botschaft in Bern, der Mission oder der Generalkonsulate in Genf und Zürich.

In Abwesenheit des iranischen Botschafters in Bern, wurde der iranische Botschaftssekretär Bahman Agharazi Darmani von Botschafter Simonin zitiert. Er gab ihm die grosse Beunruhigung der Schweiz nach der Veröffentlichung der erwähnten Pressemitteilung bekannt. Der Bundesrat werde die Anschuldigungen gegen gewisse offizielle iranische Dienste untersuchen und nötigenfalls die sich in solchen Fällen aufdrängenden Massnahmen ergreifen.

Gemäss iranischen Erklärungen handelt es sich um die Folge von inneren Streitigkeiten der Mudjaheddin; Dienstpässe seien illegal auftreibbar. Der Fall kommt (zumindest dem prowestlichen Teil) der iranischen Regierung ungelegen.

In der Folge unterstellte der Bundesrat am 10. Dezember 1990, nicht zuletzt auf Betreiben des Kantons Genf hin, vorerst die iranischen Diplomaten,- Dienst- und Sonderpässe der Visumspflicht. Dieser Entscheid wurde am 21. Januar 1991 dahingehend relativiert, dass die **Diplomatenpässe** von dieser Vorschrift wieder befreit wurden, was den anfänglichen Unwillen des offiziellen Iran über diese Massnahme wieder etwas mildern konnte.

Der zuständige waadtländische Untersuchungsrichter R. Chatelain veröffentlichte am 22. Juni 1990 ein Pressecommuniqué, das nicht nur auf 13 Verdächtige, darunter Yadollah Samadi und Mohammad Said Rezvani, sondern auch auf mögliche

offizielle Verbindungen hinwies. Interpol-Teheran hat auf diesbezügliche Anfragen nur bruchstückhaft geantwortet.

Am 26. Oktober 1990 wurde ein Rechtshilfegesuch des waadtländischen Untersuchungsrichters zuhanden der iranischen Behörden über unsere Botchaft in Teheran an seinen Empfänger weitergeleitet.

Die iranische Seite erklärte sich grundsätzlich zur Leistung von Rechtshilfe bereit, knüpfte diese jedoch an die Bedingung, dass die übermittelten Personennamen und Tatbestände nicht in die Hände von Dritten (Anwälten, Familienangehörigen) gelangen. Diese Position wurde auch durch Vizeausserminister Vaezi bei seinem kürzlich erfolgten Besuch in Bern wiederholt. Das Bundesamt für Polizeiwesen hat diese Bedingungen den waadtländischen Justizbehörden zur Kenntnis gebracht, die sich dazu zu äussern haben.

Die iranische Botschaft strengte gegen die Verantwortlichen der "La Suisse" ein Strafverfahren wegen Beleidigung eines fremden Staates an. Das Blatt hatte u.a. die Ansicht vertreten, der iranische Staatschef habe die Ermordung direkt in Auftrag gegeben. Vom EDA wurde ein Verfahren gegen "La Suisse" stattgegeben; es ist immer noch hängig.

3. Bilaterale Besuche

Der iranische Aussenminister Velayati besuchte Bern am 9. Oktober 1982 und 17. Februar 1984. Am 23. Juni 1986 stattete Vizepremierminister Moayeri Bundesrat Aubert einen Besuch ab. Am 19. Februar 1987 empfing Staatssekretär Brunner den iranischen Vizeausserminister Khosrow Taj. Am 23. November 1989 ist der Generaldirektor für Westeuropa im iranischen Aussenministerium, Hussein Musavian, zu einem Arbeitsbesuch im EDA empfangen worden. Dabei regte er eine Intensivierung der bilateralen Beziehungen an und schlug jährliche Treffen zwischen Vertretern beider Länder auf höherer Ebene vor, ein Vor-

schlag, der von Bundesrat Felber positiv aufgenommen wurde. Der Departementschef nahm auch eine Einladung zu einem Besuch Teherans an, wobei der Zeitpunkt offengelassen worden ist. Am 7. Februar 1990 besuchte der iranische Finanz- und Wirtschaftsminister Mohsen Nurbakhsh Bundesrat Delamuraz. Am 14. und 15. März 1991 wurde der iranische Vizeausserminister von Staatssekretär Jacobi zu offiziellen Arbeitgesprächen und von Bundesrat Felber und Bundesrat Delamuraz zu Höflichkeitsbesuchen empfangen.

Schweizerischerseits ergibt sich folgendes Bild: Botschafter von Tschanner (September 1983), Botschafter Röthlisberger (1986), Botschafter Arioli (1987), Botschafter Rüegg (November 1987) und Botschafter Girard (September 1988). Ende April 1990 weilte eine OSEC-Delegation unter Führung von R. Laub (BAWI) in Teheran. Die iranische Seite zeigte sich etwas enttäuscht über diesen Besuch auf "niedrigem Niveau". Im August 1990 weilte Staatssekretär Jacobi zu einem dreitägigen offiziellen Besuch in Teheran, während dem er unter anderem mit AM Velayati, dem Vizepräsidenten der IRI Hassan Habibi, dem Vizeausserminister M. Vaezi sowie dem Präsidenten der aussenpolitischen Kommission des Parlamentes, R. Khorassani, zusammentraf.

4. Bilaterale Abkommen

Die Schweiz ist mit dem Iran durch eine Reihe von Verträgen verbunden:

- Accord provisoire concernant l'établissement et le commerce du 28.8.1928;
- Traité d'amitié entre la Confédération suisse et l'Empire Perse, du 25.4.1934 (ce traité concerne également diverses questions juridiques, telles que le droit des personnes, de la famille et des successions, la procédure civile et l'entraide judiciaire, la conciliation et l'arbitrage);

- 6 -

- Convention d'établissement, du 25.4.1934;
- Protocole relatif aux relations économiques, du 21.2.1947;
- Echange de notes concernant l'imposition des entreprises aériennes, des 9.9.1956 et 7.2.1957;
- Echange de lettres concernant les relations économiques, du 1.2.1964;
- Accord concernant la couverture de crédits suisses par l'assurance fédérale contre les risques à l'exportation, du 20.3.1966;
- Echange de notes concernant la suppression du visa pour les titulaires de passeports officiels, du 31.12.1968;
- Accord relatif aux services aériens, du 31.12.1972;
- Accord relatif aux transports internationaux par route, du 12.10.1977 (pas encore en vigueur).

5. Humanitäre Hilfe

Während des Konfliktes zwischen Iran und Irak hat der Bund erhebliche Mittel zur Finanzierung von humanitären Aktionen zugunsten von Gefangenen und kriegsversehrten Zivilpersonen zur Verfügung gestellt. So wurden 1989 an den UNHCR Beiträge in der Höhe von 2 Mio Fr. zugunsten von kurdischen und afghanischen Flüchtlingen im Iran ausgerichtet. Ueber das Welternährungsprogramm (FAO) wurde für kurdische, afghanische und irakische Flüchtlinge Nahrungsmittelhilfe (Reis) im Betrag von 2 Mio Fr. geleistet. Die Schweiz ist seit Ende der bewaffneten Auseinandersetzungen besonders stark beim Gefangenenrückführungsprogramm des IKRK für Iran und Irak engagiert. 1988 leistete der Bund für derartige Aktionen 3,1 Mio Fr. (Aufwendungen des IKRK total 14,3 Mio Fr.), 1989 beliefen sich

diese Beiträge auf 2 Mio Fr. Seit der Annahme der UNO-Resolution 598 durch Irak im August 1990 konnte der Gefangenen-austausch zwischen der IRI und diesem Land praktisch abgeschlossen werden; die Schweiz hat die Rückführung der POW's durch das IKRK mit namenhaften finanziellen Beträgen unterstützt.

5. Schweizer Kolonie - Iraner in der Schweiz

Als Folge der internen Situation in Iran ist die Schweizer Kolonie, welche Ende 1977 über 800 Personen zählte, stark geschrumpft. Zwischen 1986 und 1989 erfolgte indessen wieder eine Zunahme von 124 auf 154 Schweizer (wovon 62 Doppelbürger).

Zu beachten ist ferner, dass sich am 30. April 1990 2884 iranische Staatsangehörige (1819 Jahresaufenthalter, 1065 Nieder-gelassene) in der Schweiz aufgehalten haben; inbegriffen in diese Zahl sind 675 anerkannte Flüchtlinge.

Die iranischen Asylgesuche verminderten sich kontinuierlich von 951 im Jahre 1986 auf 211 im vergangenen Jahr, wobei 1989 57 Begehren positiv behandelt wurden. In den ersten fünf Monaten dieses Jahres vermehrte sich die Zahl der Asylgesuche auf erneut auf 200. Davon wurden 44 positiv beantwortet.

7. Kulturelle und wissenschaftliche Angelegenheiten

In den Jahren 1961-1980 wurden 44 Hochschulstipendien und 82 DEH-Stipendien gewährt. Die iranische Botschaft orientierte uns Ende 1989 darüber, dass sie für 200 Doktoranden Studienplätze in der Schweiz suche und bat uns um unsere Unterstützung. Wir haben das Gesuch an die Schweiz. Hochschulrektorenkonferenz weitergeleitet, wobei die von ihr vorgenommene Umfrage bei den Universitäten unseres Landes ein grundsätzlich positives Echo gefunden hat. Eine Zulassung zu einem

Post-Graduate-Studium kann erfolgen, sofern gewisse Bedingungen erfüllt sind: wie zum Beispiel Vorliegen eines Universitätsdiploms, Vorliegen eines Universitätsdiploms, das schweizerischen Anforderungen genügt; Bereitschaft eines Professors als sog. Doktorvater zu fungieren, Sprachkenntnisse. Die Schweizer Botschaft in Teheran bereitet die Dossiers vor und stellt sie den Universitäten direkt zur Prüfung zu. Gegenwärtig wird von der KOKO für das Jubiläumsjahr 1991 eine Teilnahme durch einen Stand an der "Foire de Teheran" erwogen.

8. Verschiedenes

8.1. Aufnahme von Verwundeten aus dem Iran

Die Schweiz hat wiederholt den Gesuchen der iranischen Regierung entsprochen, Opfer des Einsatzes von chemischen Kampfstoffen in Schweizer Spitälern pflegen zu lassen. 1984 wurden fünf, 1986 und 1988 je sechs Verwundete bei uns gepflegt. Im letzten Fall sind insofern Probleme aufgetaucht, als die iranische Botschaft unser Departement ersuchte, beim Universitätsspital Zürich darauf hinzuwirken, dass letzteres eine Reduktion der für die Pflege von 3 Opfern des Giftgas-einsatzes von Halabja gestellten Rechnungen im Gesamtbetrag von Fr. 87'953.05 gewähre. Das Universitätsspital lehnte dies ab, was wir der iranischen Botschaft am 30. Oktober 1989 mitteilten. Zudem ist zu beachten, dass die Operation seitens des Irans auch zu Propaganda-Zwecken gegen den Irak benützt worden ist.

8.2. Mordbefehl gegen Salam Rushdie/Mordaufruf des Parlamentspräsidenten Rafsanjani

Die Schweiz hat auf den Mordbefehl mit einer Protestnote und Zitierung des iranischen Botschafters sowie mit der Uebergabe eines Memorandums an die iranische Regierung durch unseren Botschafter in Teheran reagiert. Anders als andere westliche Staaten rief sie ihren Botschafter nicht zu Konsultationen zurück.

Nach dem anlässlich eines Freitagsgebets durch den damaligen Parlamentspräsidenten und heutigen Staatspräsidenten ergangenen Aufruf zu Mord und Terrorakten an Bürgern westlicher Staaten, zitierte Staatssekretär Jacobi am 9. Mai 1989 den iranischen Botschafter und übergab ihm eine Protestnote.

8.3 Beitrittsgesuch der Schweiz zum IMF

Iran hat im Internationalen Währungsfond (IMF) das Präsidium der G 24 (Entwicklungsländer) inne und ist ein wichtiges Mitglied des IMF-Mitgliedschaftsausschusses, der kürzlich über die Beitrittsquote der Schweiz abgestimmt hat. Dabei hat sich Iran in diesem 13-köpfigen Gremium zu Gunsten der Schweiz, id est für die quote von 1,7 Mio. SZR, ausgesprochen.